

**W.E.B**



**Windkraft für Traismauer**



**Wer ist die W.E.B ?**

# W.E.B im Überblick

**744** MW  
installierte Leistung

Sauberer Strom für mehr als  
**1.000.000**  
Menschen

Nachhaltiges Investment



Über **9.000** Investoren  
davon mehr als **6.800** Aktionäre



**283**

Windkraftwerke



**53**

Photovoltaik-Kraftwerke

**8** Länder

**> 290**

Mitarbeiter:innen

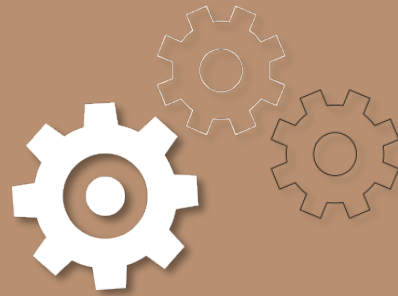
Bürostandorte

- AUT: Pfaffenschlag, Graz, Wien
- USA: Boston
- SVK: Bratislava
- CZE: Brno
- CAN: Halifax
- DEU: Hamburg, Lübben
- ITA: La Spezia
- FRA: Paris, Dijon

# Tätigkeitsfelder der W.E.B



**Projektentwicklung**  
Wind und PV



**Kraftwerksbetrieb**  
Wind und PV



**Stromvermarktung**  
(Privat, Betriebe)




# Windkraft für Traismauer: Rechtlicher Rahmen

# #mission2030

Die Klima- und Energiestrategie  
der Österreichischen Bundesregierung

Beschluss  
Mai 2018



**100 %  
erneuerbare  
Stromversorgung  
bis 2030**

**Klimaneutralität  
bis 2040**

ZUKUNFT  
GESTALTEN.  
**CHANCEN  
NUTZEN.**

## UPDATE

NEUE ZIELE FÜR  
NIEDERÖSTERREICH

- ✓ Mehr Versorgungssicherheit
- ✓ Mehr Unabhängigkeit
- ✓ Mehr heimische Wertschöpfung

# NÖ KLIMA- UND ENERGIEFAHRPLAN 2020 bis 2030

---

mit einem Ausblick auf 2050

---

Ursprüngliche Beschlussfassung 2019  
Gegenständliche Aktualisierung 2025

Beschluss NÖ Landtag  
23.10.2025

# Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit

## PHOTOVOLTAIK in Niederösterreich



Ist-Stand 2024  
2.900 GWh

Ziel 2030  
4.500 GWh<sup>1</sup>

## WINDKRAFT in Niederösterreich



Ist-Stand 2024  
5.100 GWh  
820 Anlagen

Ziel 2030  
8.000 GWh<sup>2</sup>  
1.000 Anlagen  
inkl. Repowering

The logo for WEB, consisting of the letters 'W.E.B' in a stylized, outlined font, with a blue horizontal bar above it.

Windkraftanlagen liefern in der kalten Jahreszeit bis zu **zwei Drittel** ihrer Jahresproduktion und kompensieren damit die geringere Produktion von Wasser- und Sonnenenergie

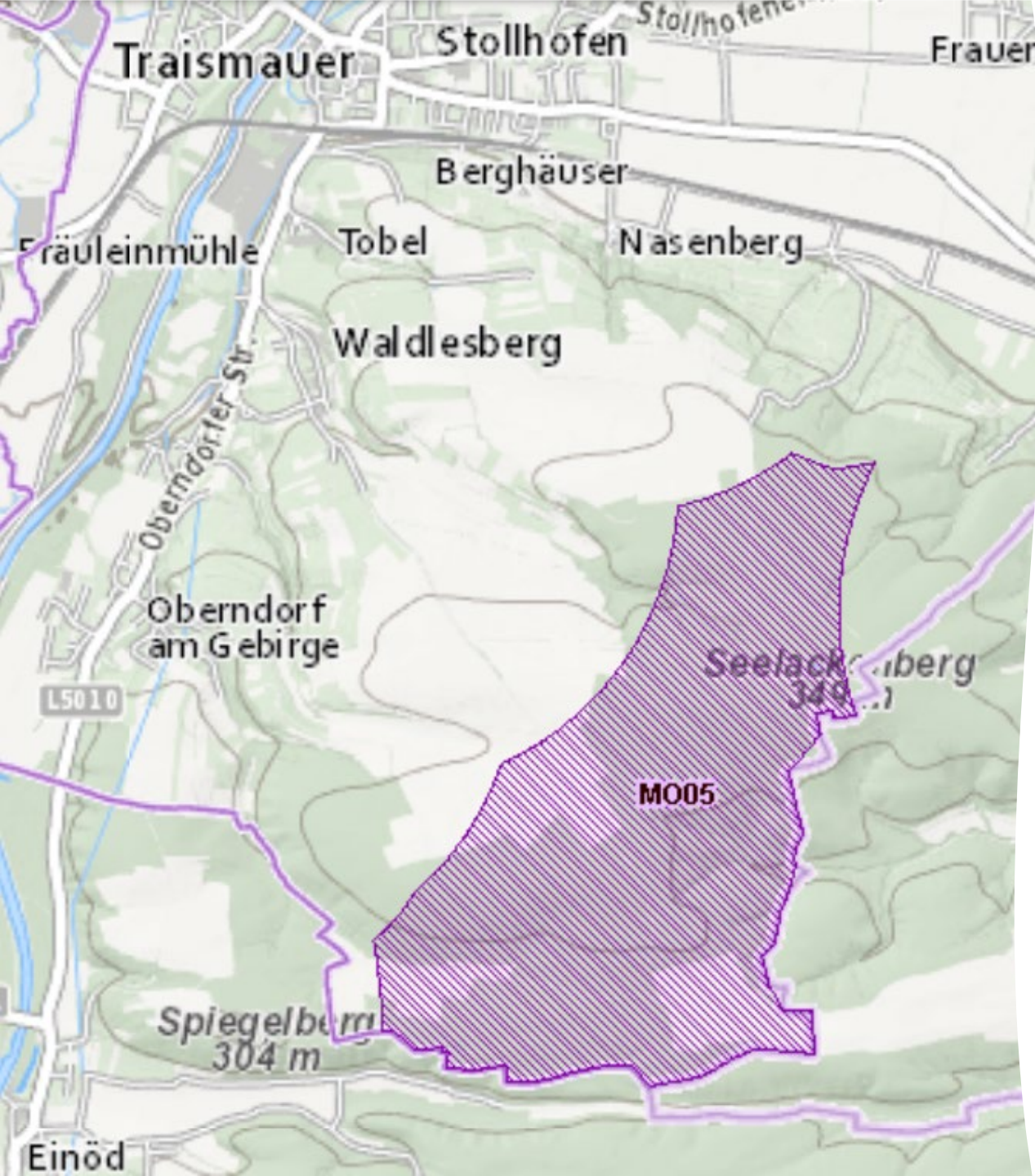
An infographic with a blue background and a white wind turbine icon. It features a line-art illustration of two winter mittens with snowflakes. The text reads: 'Windkraft = #Winterkraft'. At the bottom, it says 'windfakten' next to a circular icon of a wind turbine.

Windkraft  
=  
#Winterkraft

windfakten

# Sektorales Raumordnungsprogramm über Windkraftnutzung in NÖ (08/2024)

- Wind-Standortzone MO 05
- Gemeindegebiet Traismauer
- Fläche 271 ha
- >1.200m Abstand zu Wohnbauland in Traismauer





# Windpark Traismauer

(Stand 01/2026)

## Stand der Vorarbeiten

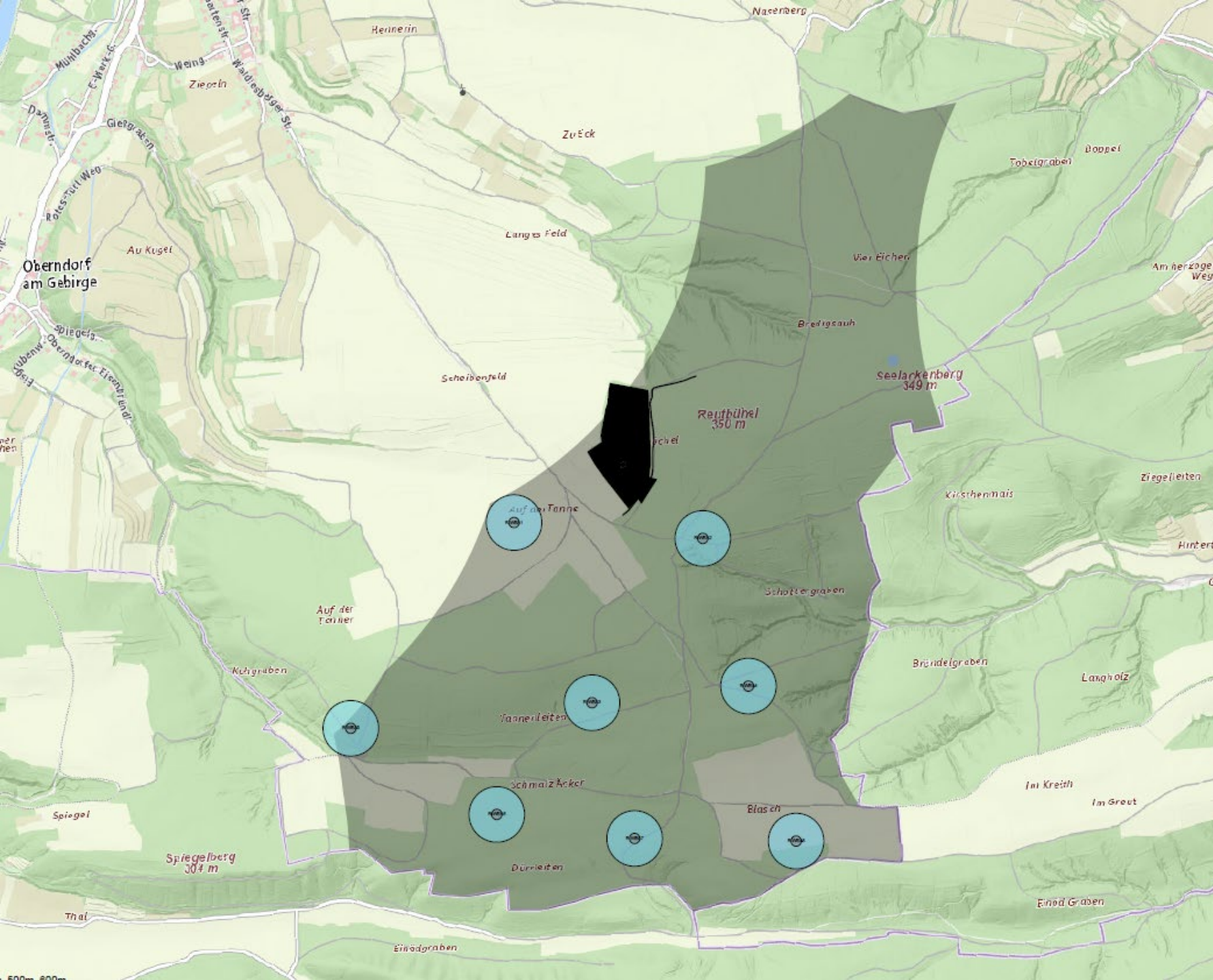
1. **Basis: Windmessung** (Messmast 2013/2014)
2. **Grundstücksakquise** (Wiederaufnahme 2024)
3. **Naturschutzfachliche Erhebungen** (seit 2024)
4. **Schallmessungen** in den umliegenden Ortschaften
5. **Netzanschlusskonzept** in Erarbeitung (UW Stratzdorf / Pottenbrunn)
6. **Vorabklärung Luftfahrt** (Bundesheer / FP Langenlebarn)
  - **Detailplanung unter Berücksichtigung der forstlichen Situation und der Grundstücksverfügbarkeit**

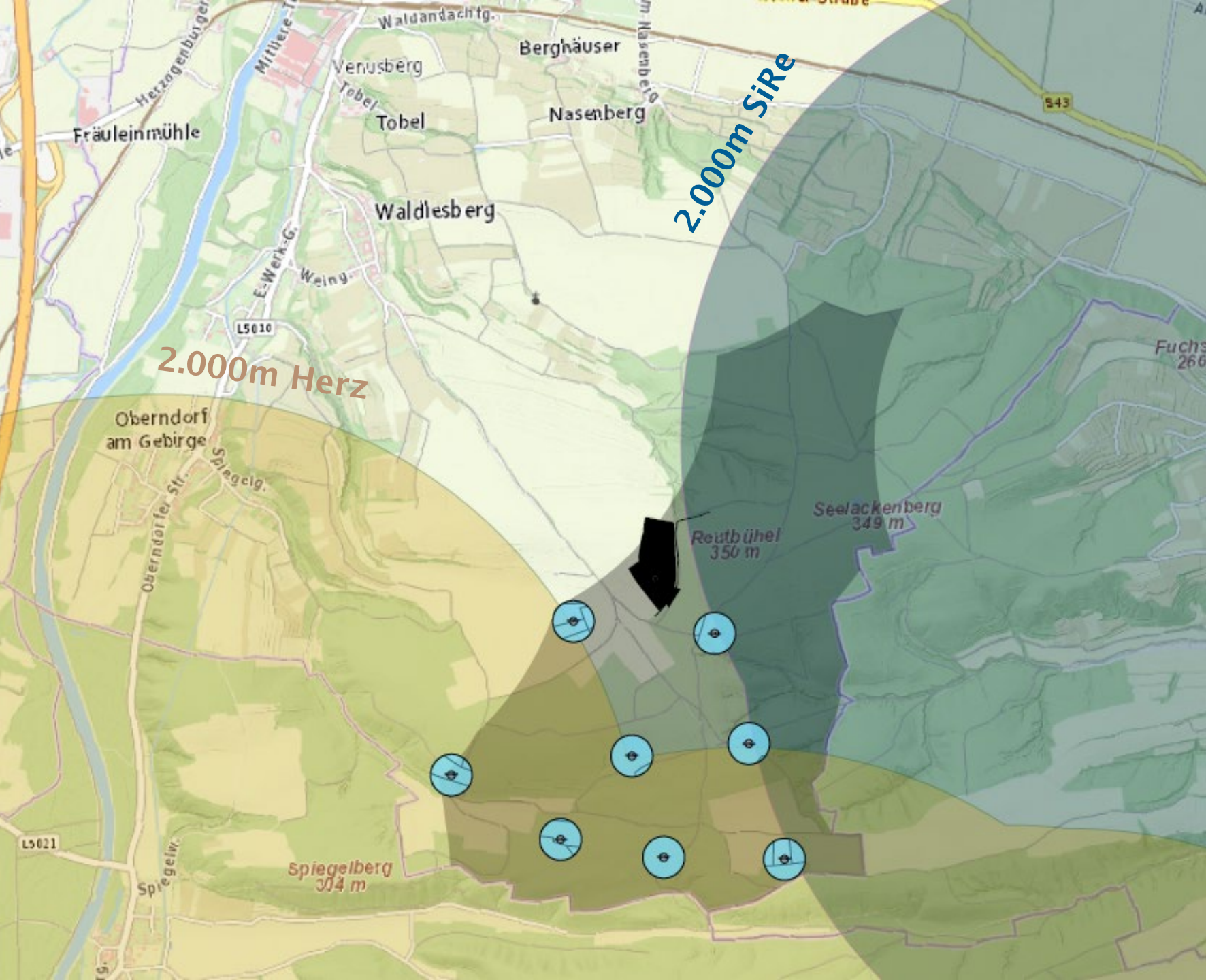
# Eine moderne Windkraftanlage ...

- hat eine Leistung von  $> 7$  MW
- ist über 250m hoch (Turm  $> 160$ m)
- bei einem Rotor-DM von  $> 160$ m

## Parklayout

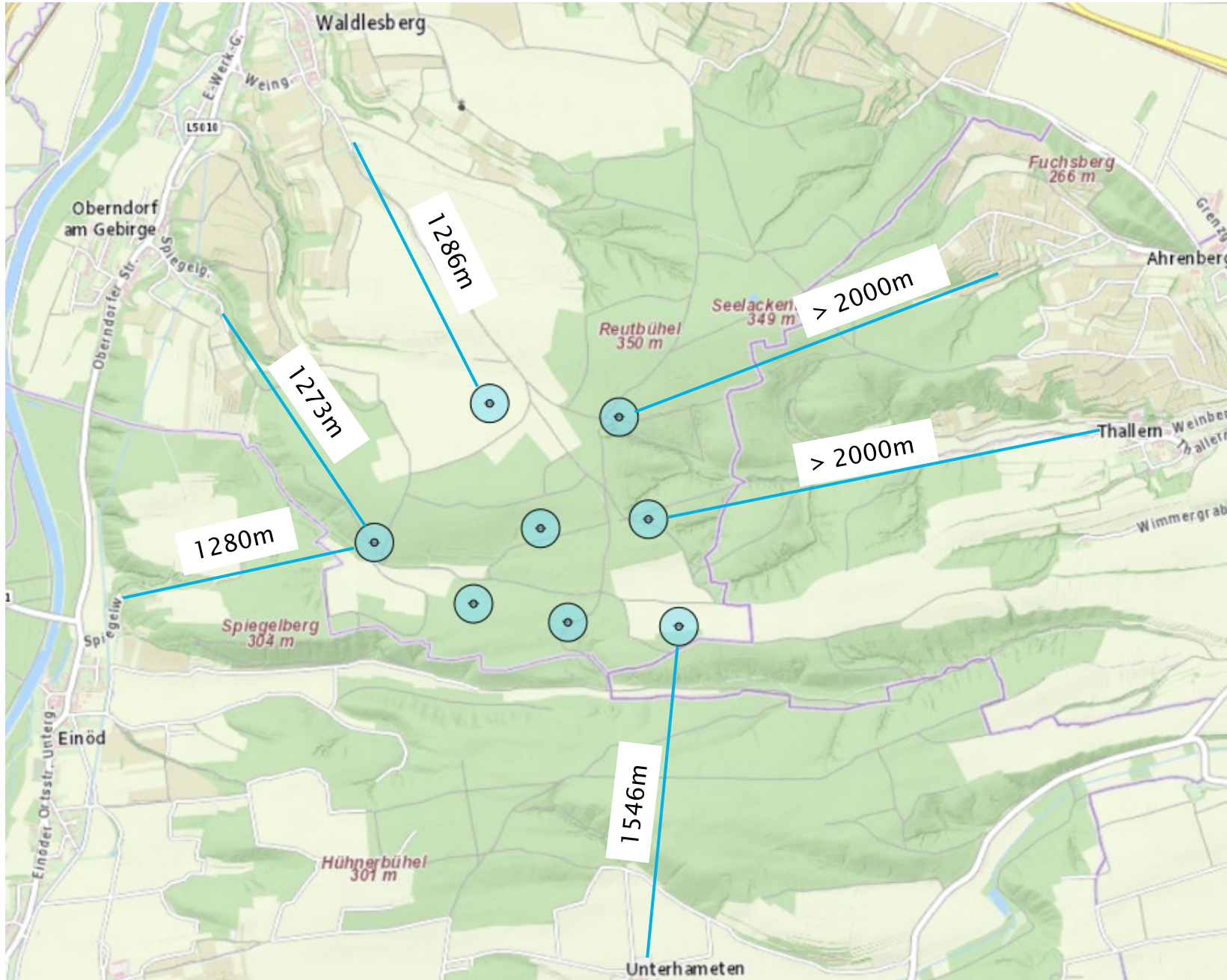
- 8 Windräder
- ca. 57MW / 150 GWh/a
- UVP-Pflicht (> 30 MW)
- Grundstücke der Standorte vertraglich gesichert
- Waldfriedhof inkl. Zufahrt berücksichtigt
- > 1.200m zu Wohnbauland





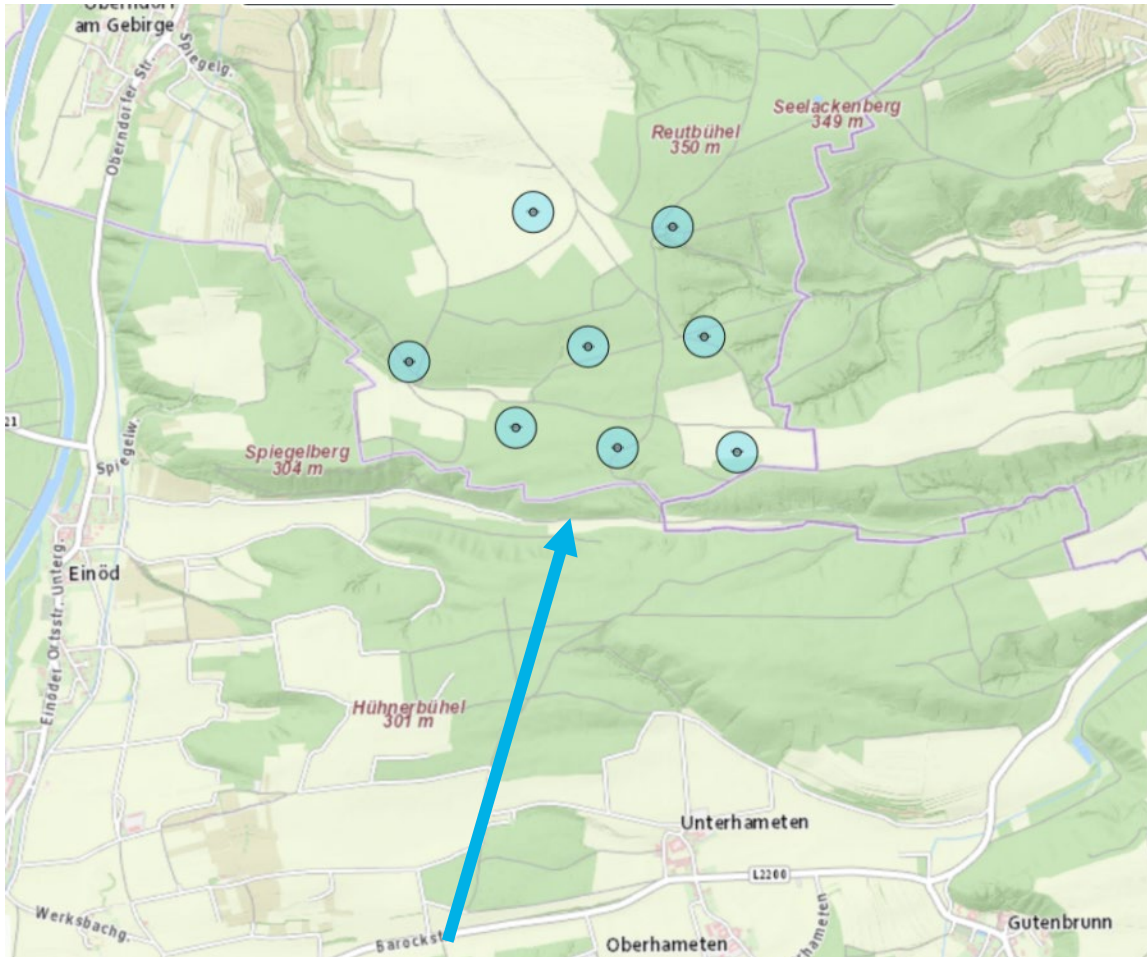
## Flächenwidmung

- 4 WEA in „Kernzone“:  
keine Zustimmung zur  
Widmung erforderlich (>  
2.000m zu Wohnbauland in  
Nachbargem.)
- 4 WEA mit Zustimmung  
von Herzogenburg (<  
2.000m zu Wohnbauland in  
Hzbg.)
- keine Zustimmung von  
Sitzenberg-Reidling  
erforderlich



## Abstände

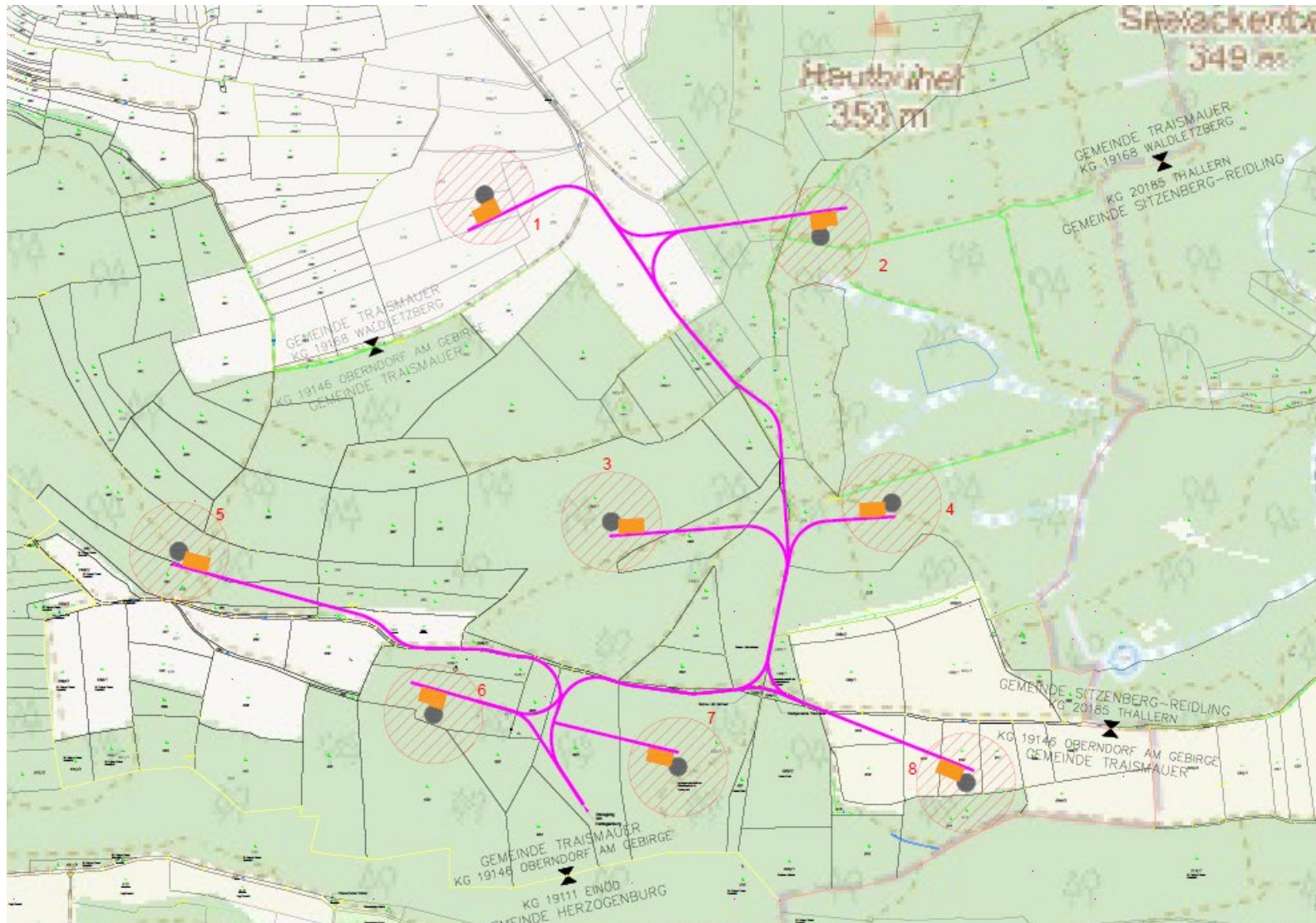
- zum umliegenden Wohnbauland
- gemessen von der nächstgelegenen Windkraftanlage



## Zufahrt Bauphase

→ Ziel: Groß/Schwertransporte durch Ortschaften vermeiden!

- aus südlicher Richtung
- bis zum WP Herzogenburg: gleiche Trasse (Synergie!)
- danach: Nutzung bestehender Waldwege und Schneisen
- Stift Herzogenburg: ok!



## Wege intern

- Dauerhafte Rodungen  
Kranstellfläche kleiner  
als 1000m<sup>2</sup>
- Technischer Fortschritt  
durch neuartige Kräne



## Netzanschluss

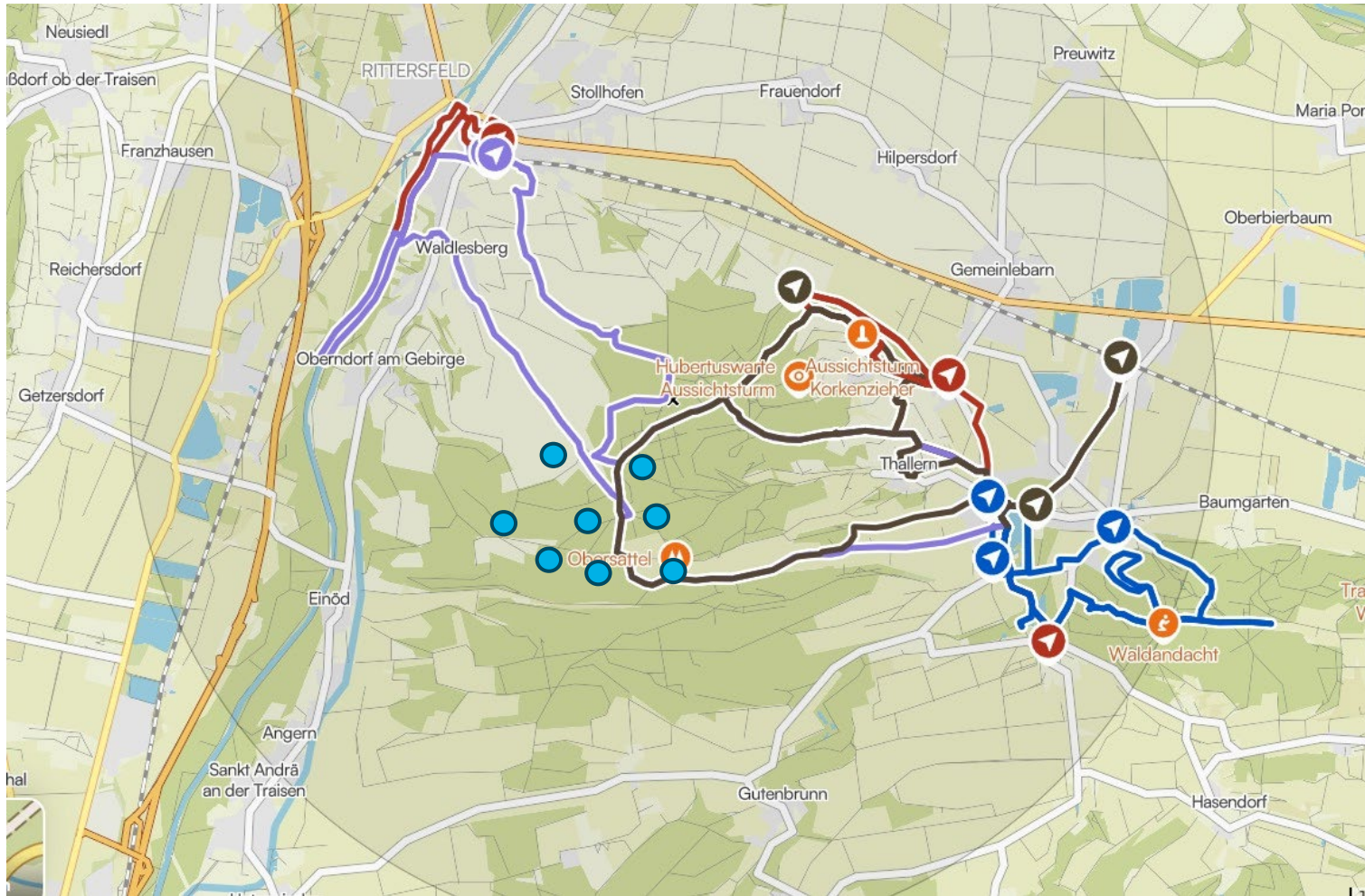
→ Anschlusspunkt wird durch den Netzbetreiber vorgegeben!

▀ Variante 1: UW Stratzdorf

▀ Variante 2: UW Pottenbrunn ca.  
14km Entfernung

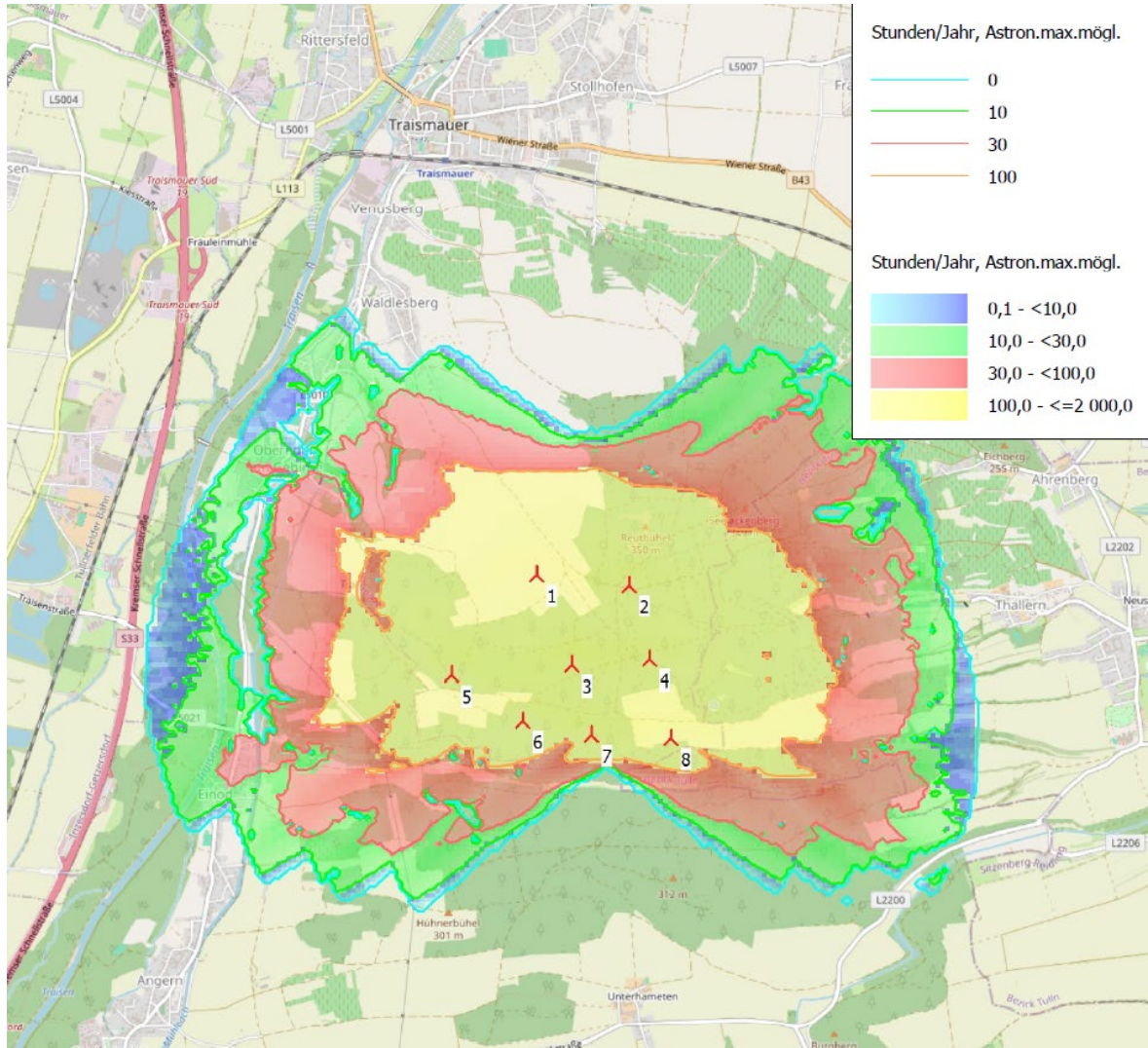
▀ Erdkabel !





## Naherholung

- Naherholungsgebiet ist weiterhin nutzbar.
- Bestehende Wanderwege werden berücksichtigt.
- aber: kleinräumig  
Verlegung notwendig  
(Eisabfall im Winter).



## Schattenwurf

- Strenge Regeln für den Schattenwurf auf ein Wohnobjekt.
- Derartige Situationen treten höchstens im Winterhalbjahr bei tiefem Sonnenstand auf.
- Gezielte Abschaltungen der Anlagen sind möglich.

# Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung

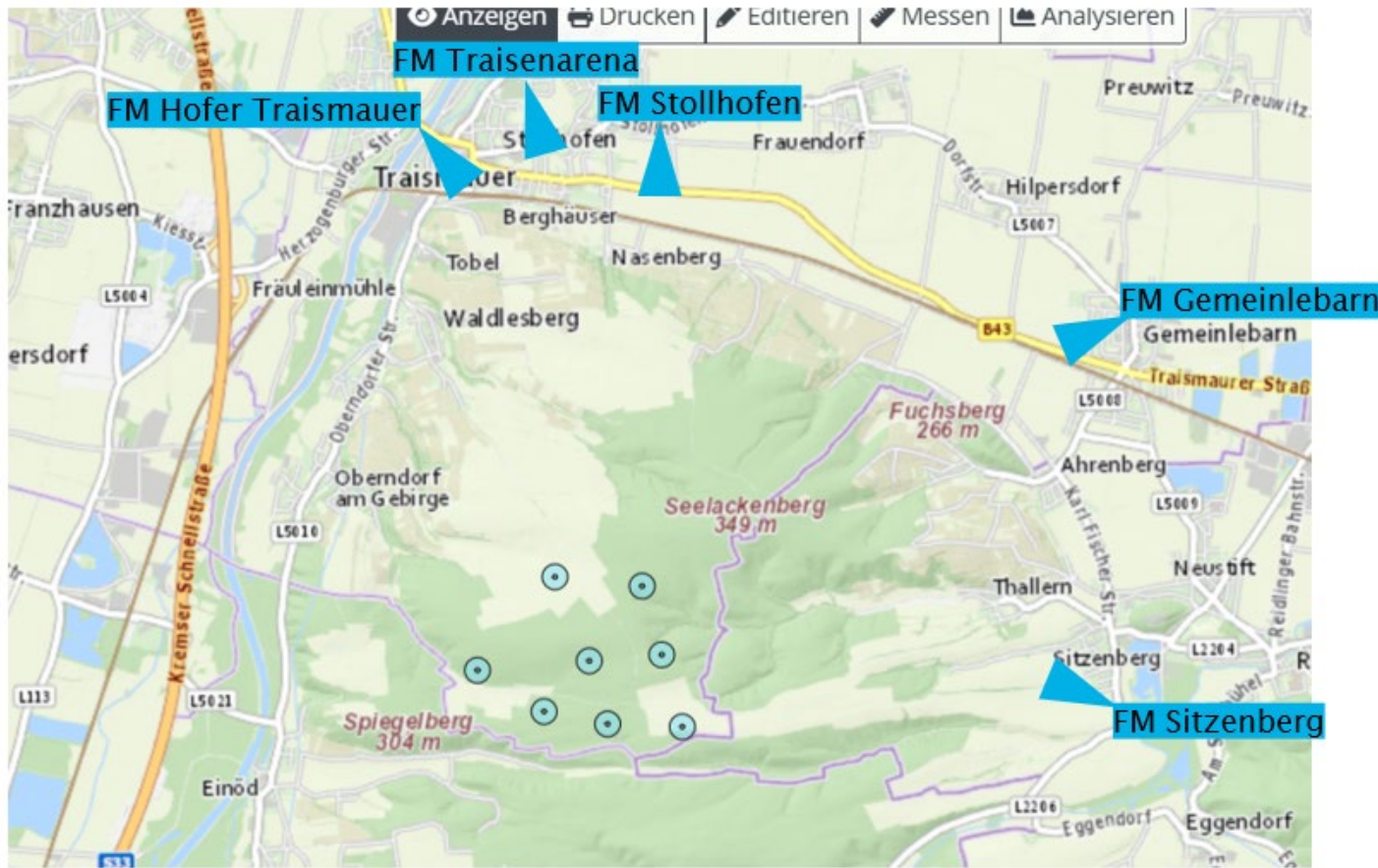


## Umsetzung in Österreich ab März 2026

- Die Signalleuchten an Windrädern blinken künftig in der Nacht nur noch, wenn sich ein Flugobjekt nähert (z.B. Notarzt-Hubschrauber)
- Die meiste Zeit sind die Windräder zukünftig „dunkel“!
- Bestehende Windräder werden Zug um Zug umgerüstet
- Koordinierung / Abwicklung über die AC (Austro Control)



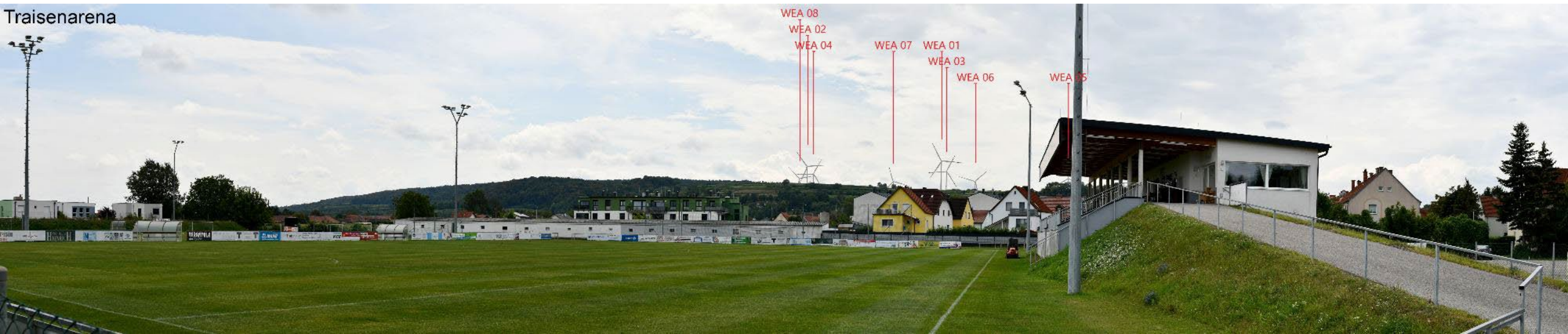
# Visualisierungen



## Visualisierungen – Überblick der Standorte

- ▀ Standorte tlw. auf  
landwirtschaftlichen Flächen
- ▀ Sichtpunkte der folgenden  
Fotomontagen

# Traisenarena



Entfernung ca. 2,6km

# Hofer Parkplatz



Entfernung ca. 3,2km

# Stollhofen

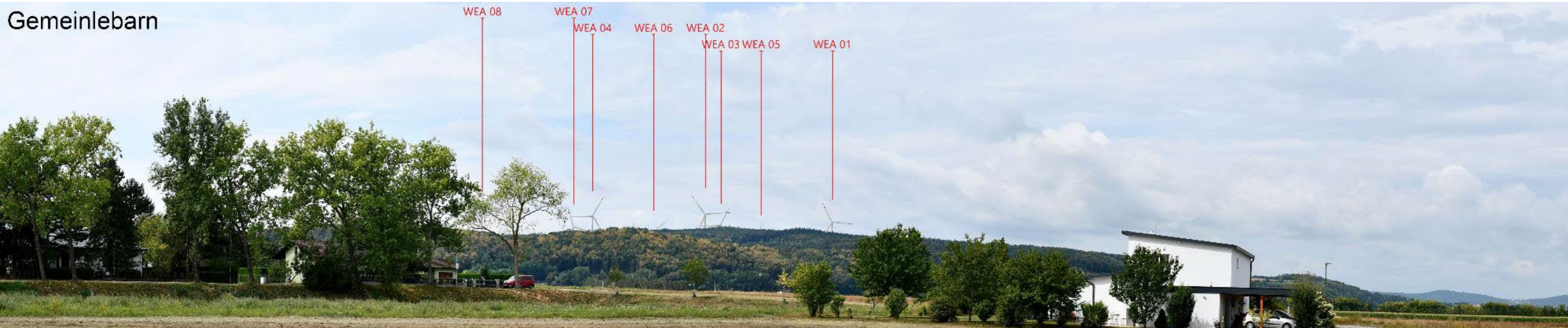


Stollhofen Pferdehof

Stollhofen (ca. 3,0 km)

# Gemeinlebarn

Gemeinlebarn



Entfernung ca. 3,7km

# Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg

Sitzenberger Reha Zentrum



Entfernung ca. 2,9km

# Waldfriedhof



Entfernung ca. 0,5km



# Windkraft für Traismauer: Grundsatzbeschluss

# Grundsatzbeschluss der Stadtgemeinde vom 12.01.2026:

## 1. **Beteiligung der Bevölkerung:**

Die Bevölkerung muss Beteiligungsmöglichkeiten im Projektprozess haben. Projektunterlagen und Vertragsunterlagen sind zeitnahe zu veröffentlichen.

## 2. **Vorteile für die Menschen vor Ort:**

Die Bevölkerung soll direkt profitieren, etwa durch günstigeren Strom, Energiegemeinschaften oder regionale Beratungs- und Serviceangebote.

## 3. **Klarer Behördenprozess:**

Ein Projekt muss einen transparenten zweistufigen Prozess durchlaufen:  
– erstens die Prüfung der Eignung der Flächen durch das Land Niederösterreich  
– danach eine Umweltverträglichkeitsprüfung

## 4. **Schutz der Siedlungsgebiete:**

Baustellenzufahrten dürfen nicht durch Wohngebiete führen.

## 5. **Verantwortungsvoller Umgang mit Waldflächen:**

Bei Windkraft im Wald darf nicht mehr Holz geschlägert werden als im Rahmen der üblichen Forstwirtschaft. Eine nachvollziehbare Mengenbilanz ist vorzulegen.

## 6. **Ausgleich für Rodungen:**

Rodungen müssen durch neue Waldflächen auf unterdurchschnittlichen Ertragsböden ausgeglichen werden, ohne wertvolle landwirtschaftliche Flächen zu verlieren.

## 7. **Rücksicht auf Wild und Jagd:**

Da Bauphasen Wildtiere stark beeinträchtigen, ist die Jägerschaft einzubinden und für diesen Zeitraum finanziell schadlos zu halten.

## 8. **Mehrwert für Erholung und Tourismus:**

Verpächter von Forstflächen sollen sich mit Gemeinden und der Sitzenberger Kuranstalt über zusätzliche Wander- oder Radwege abstimmen, sofern gewünscht.

## 9. **Sicherheit und Feuerwehr:**

Betreiber müssen in enger Abstimmung mit den Feuerwehren konkrete Maßnahmen zur Waldbrandprävention setzen und ein verlässlicher Partner sein.

## 10. **Nutzen für die Gemeinde:**

Regionale Windkraft muss konkrete Einnahmen für die Gemeinde bringen, um steigende Aufgaben bei sinkenden kommunalen Einnahmen abzufedern.

- Einfordern eines UVP-Verfahrens (Umweltverträglichkeitsprüfung) durch die Behörde, um eine umfassende Prüfung eines Projekts im Gemeindegebiet zu erwirken sowie um die Parteienstellung von Bürgerinitiativen zu gewährleisten.
- Öffentliche unabhängige Informationsveranstaltungen.
- Berücksichtigung von Anregungen, Vorschlägen und Sorgen aus der Bevölkerung und deren Einbringung durch die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgemeinde Traismauer im Rahmen des Behördenprozesses.
- Alle projektrelevanten Unterlagen und Gestattungsverträge sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Traismauer digital sowie analog an öffentlich zugänglichen Orten zur öffentlichen Einsicht bereitzustellen.

Die Gemeinderatsausschüsse „Bildung und Umwelt“, „Bau- und Immobilienwesen“ sowie „Abfallwirtschaft und Landwirtschaft“ werden bevollmächtigt weitere Leitlinien auszuformulieren und dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister dazu auf, diese Leitlinien in Verhandlungen mit Projektwerbern und Behörden einzufordern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer legt diese Leitlinien als Grundlage für Windkraftprojekte im Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Traismauer fest.

Im Zuge eines Projekt- und Prüfprozesses ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Bevölkerung der Stadt Traismauer größtmöglich einzubinden. Dies hat jedenfalls zu umfassen:

# 1. Beteiligung der Bevölkerung:

Offener Informationsprozess von Beginn weg (Projektausstellung)

Projektpräsentation in Form von Ausstellungen und auf einer Projekt-Webseite

Partizipation durch Klima- und Energiemodellregion

## 2. Vorteile für die Menschen vor Ort:

Beteiligungsmöglichkeit in Form von Investment (Aktien oder Anleihen)

Leistbare Stromangebote ab Inbetriebnahme

Stromlieferungen an Energiegemeinschaften

### 3. Klarer Behördenprozess:

W.E.B ist Antragsteller, nicht Behörde.

Aber ...

... alle relevanten Unterlagen werden öffentlich einsehbar sein und aufgelegt.

... offensive Informationspolitik zu den genehmigungsrechtlichen Schritten –  
Widmung, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

## 4. Schutz der Siedlungsgebiete:

Keine Großtransporte in der Bauphase durch Wohn/Siedlungsgebiete geplant.

## 5. Verantwortungsvoller Umgang mit Waldflächen:

Wird in der UVP geregelt!

Rodungen werden auf das notwendige Ausmaß beschränkt.

Wo möglich: Nutzung/Ausbau bestehender Wege

Ausgleich von Rodungsflächen durch Wiederaufforstung (siehe nächste Folie)  
gemäß UVP-Vorgabe.

Berücksichtigung Waldfriedhof und Wanderwege

## 6. Ausgleich für Rodungen:

UVP-Behörde legt das Ausmaß für die Ersatzaufforstungen fest.

Üblich: 1:2 bis 1:3 (abhängig von der Wertigkeit der Rodungsflächen)

Die benötigten Flächen werden von der W.E.B langfristig vertraglich gesichert.

## 7. Rücksicht auf Wild und Jagd:

Beeinträchtigungen in der Bauphase sind nicht vermeidbar.

Während der Bauphase Wild das Projektgebiet meiden, in dieser Zeit wird die Jägerschaft entschädigt.

Danach erfolgt ein Gewöhnungseffekt und das Wild kehrt zurück.

Im Vorfeld: Abstimmungen mit Jägern geplant, um Beeinflussung durch die Windenergieanlagen möglichst gering zu halten.

## 8. Mehrwert für Erholung und Tourismus:

W.E.B kann keinen Mehrwert für Erholung/Tourismus garantieren!

Aber: Rücksichtnahme auf Wanderwege und Waldnutzung bei der Positionierung der Windräder.

W.E.B wird Maßnahmen zur Attraktivierung finanziell unterstützen.

## 9. Sicherheit und Feuerwehr:

Ausarbeitung eines Alarmplans mit der zuständigen Feuerwehr.

Regelmäßige Schulungen und Übungen für die Feuerwehr, finanziert und durchgeführt von der W.E.B.

Ggf. Errichtung von Löschwasserreserven im Projektgebiet, sollte dies eine Auflage des Bescheids sein.

## 10. Nutzen für die Gemeinde:

Regelung der Kooperation zwischen Stadtgemeinde Traismauer und W.E.B in einem **Partnerschaftsvertrag.**

Jährliches Nutzungsentgelt, zur freien Verfügung für die Standortgemeinde (tw. Anrainergemeinde)

## Partnerschaftsvertrag Gemeinde Traismauer – W.E.B

Grundlage für wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde  
bzw. Gemeindebürger am Projekt

Regelung der “operativen Ebene”

„keine Leistung ohne Gegenleistung“

## Wirtschaftliches Angebot der W.E.B

Jährliches Nutzungsentgelt:  
50.000 EUR / WEA je Windrad ab Inb\* (8 Windräder)

Stromlieferung von einer WEA an eine EEG / BEG  
Traismauer zu fixen Konditionen während der gesamten  
Laufzeit der Windräder

Bürgerbeteiligung (zB Nachrangdarlehen)

\* anteilige Beteiligung der Nachbargemeinden wenn Abstand < 2.000m

# 8 Windräder: Aufteilung Nutzungsentgelt - Vorschlag W.E.B

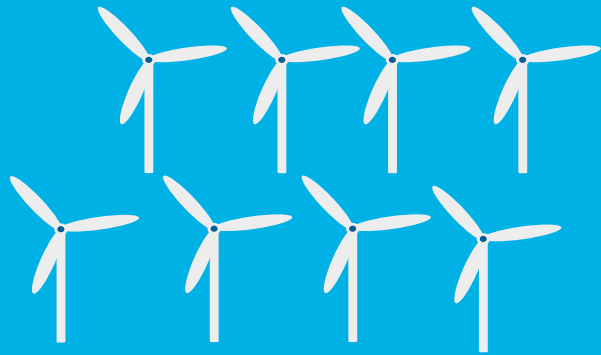
1.200m – 1.600m:  
50% des  
Nennbetrages

1.600m – 2.000m:  
25% des  
Nennbetrages

## Überblick - mögliche Aufteilung Gemeinden

Anlage	Trismauer Standortbeitrag	Trismauer	Herzogenburg	p.a./Anl.
WEA 1	€ 5 000,00	€ 45 000,00	€ 0,00	€ 50 000,00
WEA 2	€ 5 000,00	€ 45 000,00	€ 0,00	€ 50 000,00
WEA 3	€ 5 000,00	€ 45 000,00	€ 0,00	€ 50 000,00
WEA 4	€ 5 000,00	€ 45 000,00	€ 0,00	€ 50 000,00
WEA 5	€ 5 000,00	€ 22 500,00	€ 22 500,00	€ 50 000,00
WEA 6	€ 5 000,00	€ 33 750,00	€ 11 250,00	€ 50 000,00
WEA 7	€ 5 000,00	€ 22 500,00	€ 22 500,00	€ 50 000,00
WEA 8	€ 5 000,00	€ 22 500,00	€ 22 500,00	€ 50 000,00
	€ 40 000,00	€ 281 250,00	€ 78 750,00	
<b>Gesamt je Gemeinde</b>		<b>€ 321 250,00</b>	<b>€ 78 750,00</b>	

## Zusammenfassung Nutzungsentgelt



**8 Windräder**  
320.000 / Jahr

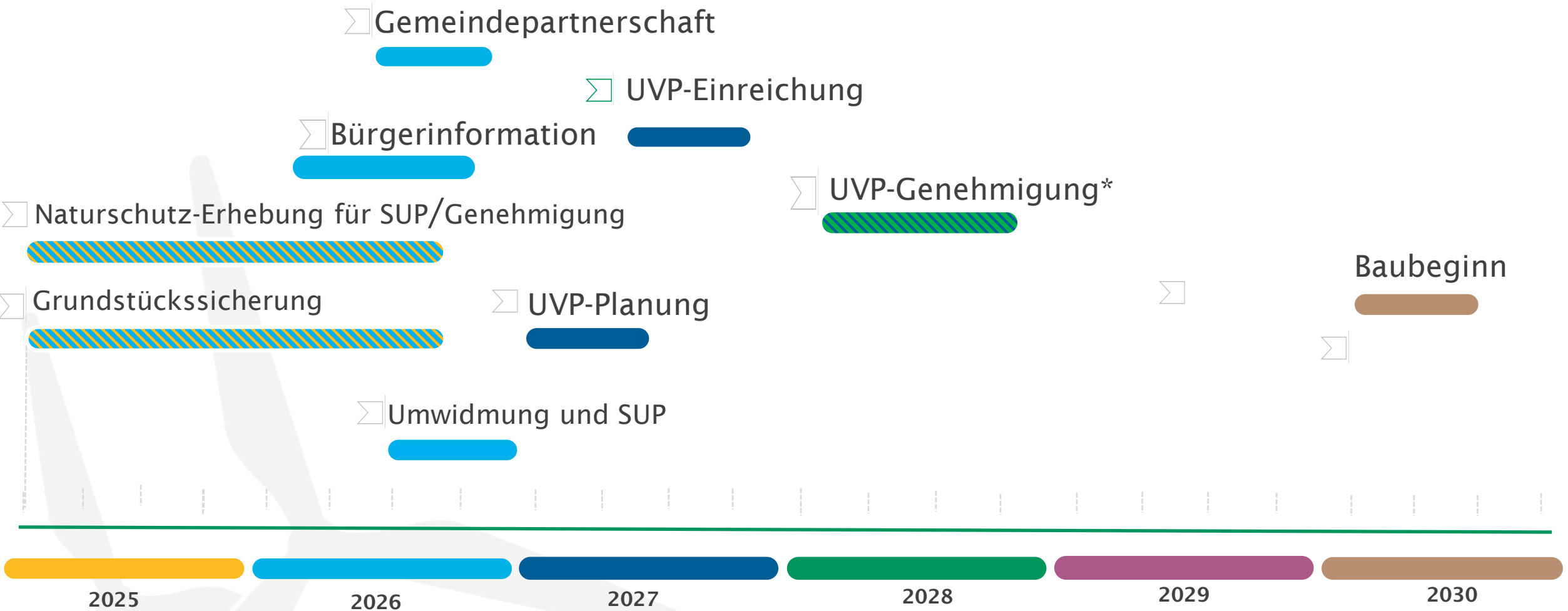
- 50 TEUR / Windrad gesamt
- anteilige Aufteilung Herzogenburg
- ab Inbetriebnahme bis zum vollständigen Abbau
- Wertsicherung nach VPI

## ... die nächsten Schritte

1. Bürgerinformation (Projektausstellung)
2. Partnerschaftsvertrag (Traismauer, Herzogenburg)
3. Flächenwidmung
4. UVP Unterlagen ausarbeiten
5. UVP Einreichung (Plan: bis



# Zeitplan – „Best Case“ Szenario



\*Annahme ohne Bundesverwaltungsgerichts-Verfahren & ev. polit. Verzögerungen

**W.E.B**

## WEB Windenergie AG

Zentrale: Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag | Austria  
FN: 184649v | LG Krems an der Donau